and

Im Berichtsjahr habe ich mich , da die Sammlung des deut-Materials schen Wrkunden im wesentlichen abgeschlossen war, worne der Herstellung des Manuscripts für den 9/. Band der Constitutionen gewidmet. Der 8. Band umfaßt die Jahre 1346-8, also etwa zweieinhalb Jahre. Da jetzt eine strengere Auswahl getroffen werden soll, wird der 9. Band die Urkunden von 1349-Herbst 1354 aufnehmen können. Der Herbst 1354 stellt durch den Beginn des Romzugs einen starken Einschnitt dar. Ich habe nun einmal den Abschriftenapparat ergänzt und weiter einzelne Urkundengruppen - und zwar zunächst für die Jahre 1349-50, die einen Halbband füllen werden- für den Druck bearbeitet: Wak Anzeigen der Wahl Günthers, Urkunden für und von Erzbischof Baldewin von Trier, Urkunden für den Erzbischof von Köln, den Bischof von Cambrai, den Herzog von Brabant, den Markgrafen von Jülich, die Grafen von Kleve und Berg, Urkunden für die Städte Aachen Köln, Nordhausen, Urkunden für und von Dortmund, eine Urkunde Goslars, Landfriedensurkunden des Niederrheins und der Wetterau. Einen Aussatz über einen "Reichshofgerichtsprozeß zur Zeit Karls IV.", der bei der Durcharbeitung einer in Marburg überlieferten Urkundengruppe entstanden ist, habe ich ind der Zeitschrift für Rechtsgeschicht te zum Duck gebracht. Er wird in den nächsten Wochen erscheinen.

Eine Materialergänzung hat sich noch bei der Durcharbeitung der Formelbücher KarlsIVI ergeben. Böhmer - Huber haben auf ihre Heranziehung verzichtet. Bei etwa 40 Stücken läßt sich aber doch der Empfänger und das ungefähre Datum erschließen, so daß eine Aufnahme in das Additamentum möglich ist; einzelne Stücke sind auch in den Constitutionen zu berücksichtigen.